



Gemeinde Speichersdorf • Postfach 1205 • 95469 Speichersdorf

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

**Dienstgebäude:**  
Rathausplatz 1  
95469 Speichersdorf

**Sprechzeiten:**  
Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr  
Montag bis Mittwoch von 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

**Telefon:** 09275/988-0  
**Telefax:** 09275/988-88

**Internet:** [www.speichersdorf.de](http://www.speichersdorf.de)  
**E-Mail:** [poststelle@speichersdorf.de](mailto:poststelle@speichersdorf.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen	Zimmer Nr.	Sachbearbeiter	Datum
	P/hei			26.05.2014

## **Gleichstrompassage Süd-Ost; Anhörungsverfahren zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014; fachliche Stellungnahme der Gemeinde Speichersdorf**

**Anlagen:** Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf zur Gleichstrompassage Süd-Ost vom 17.02.2014  
1 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Speichersdorf  
1 Kartenausschnitt aus der Regionalplanänderung „Windenergie“  
1 Planausschnitt mit den Flugplatzrunden des SLP Rosenthal-Field-Plössen  
1 Karte des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Speichersdorf  
1 Karte des Naturschutzgebietes „Haidenaabtal und Gabellohe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Speichersdorf nimmt zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 (NEP 2014) Stellung und erhebt gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D 09 Lauchstädt – Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) die nachfolgenden Einwendungen:

In formeller Hinsicht müssen wir leider feststellen, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme zum NEP 2014 dadurch erschwert wird, dass die Netzbetreiber den NEP 2014 lediglich auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen, jedoch sich weder in regionalen noch überregionalen Tageszeitungen Hinweise auf das laufende Anhörungsverfahren finden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Netzbetreiber auf dieses Anhörungsverfahren auch nicht mittels Pressemitteilung an die Medien aufmerksam gemacht haben. Damit wird weiten Bevölkerungskreisen die Möglichkeit genommen, ihre Einwendungen vorzubringen.

Der im Internet veröffentlichte Teil 1 umfasst 120 Seiten, der Anhang zum Netzentwicklungsplan (Teil 2) weitere 311 Seiten; damit stehen der Öffentlichkeit insgesamt 431 Seiten zur Verfügung, um hierzu Stellung zu nehmen. Durch die technische Komplexität, aber auch den enormen Umfang ist es der Öffentlichkeit weitestgehend unmöglich, sich mit den entwickelten Szenarien und sich daraus ableitenden Maßnahmen nur ansatzweise zu beschäftigen.

### Bankkonten:

Sparkasse Oberpfalz Nord, Nr. 300 509 (BLZ 753 500 00), IBAN: DE84 7535 0000 0000 3005 09 BIC: BYLADEM1WEN  
Raiffeisenbank am Kulm, Nr. 10 057 (BLZ 770 697 82), IBAN: DE22 7706 9782 0000 0100 57 BIC: GENODEF1SPK  
Sparkasse Bayreuth, Nr. 570 305 003 (BLZ 773 501 10), IBAN: DE31 7735 0110 0570 3050 03 BIC: BYLADEM1SBT

Dadurch wird das im Gesetz normierte Anhörungsrecht praktisch ausgehebelt und der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht der Stellenwert eingeräumt, auf den an verschiedenen Stellen des NEP 2014 besonders hingewiesen wird.

Aus der Sicht der Gemeinde Speichersdorf hat weder der Netzentwicklungsplan 2012 noch der 1. Entwurf des NEP 2014 die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost nachgewiesen. Wir nehmen hierzu Bezug auf die nachvollziehbaren und wissenschaftlich fundierten Stellungnahmen von Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain) und Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin). Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass

1. die Netzsituation in Deutschland entspannt ist.
2. die Gleichstrompassage Süd-Ost für die Versorgungssicherheit Bayerns nicht notwendig ist.
3. die Gleichstrompassage Süd-Ost lediglich eine Braunkohle-Exportleitung darstellt.

Damit wird auch dem den Netzentwicklungsplänen zugrundeliegende Gutachten zur Ermittlung des sofortigen Netzausbaus im deutschen Übertragungsnetz der Technischen Universität Graz aus dem Jahr 2012 die Grundlage entzogen.

Im Einzelnen:

1. Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im Entwurf des NEP 2014 unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen unverständlicherweise vernachlässigt (S. 242). Da der NEP 2014 eine prognostische Einschätzung über einen Zeitraum von 20 Jahren darstellt, ist es nicht zulässig, auf die derzeit geltenden Marktbedingungen abzustellen. Diese Marktbedingungen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorgaben im Wandel begriffen; es sei nur darauf hingewiesen, dass allein die Verteuerung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate einen wirtschaftlichen Betrieb von Gaskraftwerken möglich machen könnte. Da es das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, die Grundlast über den Einsatz bzw. Neubau von Gaskraftwerken sicherzustellen, hat dieser Umstand im Entwurf des NEP 2014 Berücksichtigung zu finden. Bekanntlich zeichnen sich Gaskraftwerke durch eine punktgenaue Regelbarkeit aus und eignen sich daher in optimaler Weise, um Strommengen bereitzustellen, die mangels Wind oder Sonne durch regenerative Energien kurzfristig nicht verfügbar sind.

Im Gegensatz zu den Gaskraftwerken werden jedoch die sog. „Alpinen Speicher“ (Seite 242 ff.) als Rechtfertigung herangezogen, um Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost zu leiten. Allein an der aktuellen Diskussion um das Pumpspeicherkraftwerk am Jochberg wird deutlich, dass mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden muss, dass der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage im Jahr 2022 nicht erfolgen wird.

Dieser Vergleich zeigt, dass die Planung der Gleichstrompassage Süd-Ost von nicht zutreffenden Szenarien (Alpine Speicher) ausgeht bzw. bestimmte Szenarien (Bau und Betrieb von Gaskraftwerken) nicht berücksichtigt.

2. Wenig glaubhaft sind zudem die Ausführungen, dass die Gleichstrompassage dem Transport von Strom aus regenerativen Energiequellen dient. Dies belegt bereits der Umstand, dass erst im Rahmen des Szenarios B 2034 die Anbindung zwischen Güstrow und Lauchstädt in Betrieb gehen soll; eine Maßnahme die im NEP 2013 bisher nicht enthalten

war. Bis dahin wird offensichtlich Braunkohlestrom aus dem Gebiet um Lauchstädt sowie der Lausitz über diese Stromleitung führen. Dem muss die Gemeinde Speichersdorf als eine energiepolitisch sehr aktive Kommune sehr deutlich widersprechen, da dies den Kernpunkten der Energiewende, die von einer Dezentralisierung der Energieversorgung ausgeht, zuwiderläuft.

3. Ferner verdeutlichen die Austauschenergiemengen (S. 38 ff.) dass der Netzausbau weniger der stabilen Energieversorgung in Deutschland dienen, sondern vielmehr Deutschland zum Stromexportland Nr. 1 in Europa ausbauen soll. Alle Szenarien gehen davon aus, dass Deutschland einen Exportüberschuss (bis zu 83, 1 TWh p.a.) erzielt. Dieses Ansinnen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger, die von der Gleichstrompassage betroffen sind, jedoch keinen persönlichen Nutzen hieraus erzielen, auszutragen, kann nicht akzeptiert werden.
4. Der NEP 2014 betont wiederholt, dass der Netzverstärkung Vorrang vor dem Netzausbau einzuräumen ist. Dieser Grundsatz wird zwar wiederholt postuliert, jedoch erscheint er nicht durchgängig in die Planung einbezogen worden zu sein. An den drei Kernkraftwerkstandorten in Bayern ist eine ausreichende Leitungsinfrastruktur bereits heute vorhanden, um dort neue (Gas-) Kraftwerke zu errichten. Eine effiziente Nutzung, dieses Stromnetzes würde ausreichen, um auf die Errichtung der Gleichstrompassage Süd-Ost zu verzichten.
5. Zusätzlich sind bei den Szenarien weitere technische Optionen (z.B. Hochtemperaturseile zur erhöhten Auslastung von Übertragungsleitungen, Hybridleitungen) und die gezielte Förderung für Speichertechnologien (z.B. Umwandlung von nicht benötigtem EE-Strom in Wasserstoff bzw. Methan) zu berücksichtigen.  
Da die Szenariorahmen einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, sind auch derartig neue technische Möglichkeiten in die Planungen einzubeziehen.
6. Neu in den NEP 2014 aufgenommen wurde, dass auf der Gleichstrompassage Süd-Ost künftig sogar 4 Gigawatt Leistung übertragen werden sollen. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Leistung. Trotz der bis dato nicht abschließenden Erforschung der gesundheitlichen Folgen einer Gleichstromleitung wird der Effekt auf Mensch und Umwelt nun sogar noch einmal massiv verstärkt. Wir fordern die Netzbetreiber daher auf, diese Auswirkungen, die durch den Betrieb einer Gleichstromleitung mit 4 Gigawatt Leistung hervorgerufen werden, wissenschaftlich fundiert untersuchen zu lassen. Handfeste Aussagen über potentielle Gesundheitsgefährdungen enthält der NEP 2014 nicht; diese sind entsprechend zu ergänzen.
7. Die Errichtung der geplanten Gleichstrompassage quer durch das Gebiet der Gemeinde Speichersdorf beeinträchtigt ferner die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfungen massiv. Die geplante Gleichstrompassage Süd-Ost würde
  - das Gemeindegebiet auf einer Länge von 11 km und das Naturschutzgebiet sowie das sensible FFH-Gebiet Haidenaabtal mit einer Vielzahl von seltenen Wasservogelarten (z.B. Fischadler, Wildgänse und Schwarzstorch) diagonal durchqueren.
  - die Ortschaften Wirbenz, Roslas, Plössen, Selbitz und Ramlesreuth tangieren und die Gemeindeteile Beerhof, Aumühle, Sorg, Weiherhut und Forsthaus Kodlitz unmittelbar überqueren.

Die Errichtung der geplanten Gleichstrompassage Süd-Ost würde zudem den beschränkten Bauschutzbereich und die Platzrundenbereiche für Segel- und Motorflugzeuge des Flugplatzes „Rosenthal-Field Plössen“ in extremer Weise durchqueren und die Sicherheit des Flugverkehrs sowie die Existenz des Flugplatzbetreibers „Strößenreuther“ erheblich gefährden.

**Infolge der extremen negativen Einwirkungen und Auswirkungen der geplanten Gleichstrompassage Süd-Ost auf Menschen und Tiere, auf die Landschaft, den Natur- und Tierschutz (insbesondere Vogelschutz) sowie den Schutz des gemeindlichen Trinkwasservorkommens im Haidenaabtal, wird die Gleichstrompassage Süd-Ost sowohl vom Gemeinderat als auch von der Bevölkerung konsequent abgelehnt.**

Die Errichtung der Gleichstrompassage quer durch unsere Gemeinde Speichersdorf hätte zweifelsohne einen existenziell negativen Einfluss auf die Entwicklung unserer Gemeinde. Sie würde den Zuzug junger Familien deutlich erschweren, die Landflucht fördern und die positiven Entwicklungsbemühungen einer ganzen Region im Nordosten des Bundeslandes Bayern zerstören.

Gleichermaßen würde die Trasse das große Wasserschutzgebiet der Gemeinde Speichersdorf (Entnahmemenge ca. 600.000 cbm/Jahr) und ein einzigartiges und großartiges Vogelschutzgebiet mit äußerst seltenen Vogelarten (z.B. Fischadler und Schwarzstorch, usw.) existenziell gefährden.

8. Neben der Zerstörung von Naherholungsgebieten im Norden der Gemeinde Speichersdorf würden darüber hinaus sensible Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiete erheblich bedroht, da allein für die Errichtung der Strommasten massive Eingriffe erforderlich sind.
9. Mehrere Tausend Bürgerinnen und Bürger haben sich zu einer äußerst aktiven Bürgerinitiative zusammengeschlossen und durch ihre Unterschrift die geplante Höchstgleichstrompassage Süd-Ost wegen fehlender Notwendigkeit und den aufgeführten Gründen gleichermaßen abgelehnt.

Die genannten Einwendungen sind bereits bei der Überarbeitung des Entwurfs des NEP 2014 zwingend zu berücksichtigen. Die Gemeinde Speichersdorf wird die Errichtung einer derartig groß dimensionierten Stromtrasse aufgrund der zu erwartenden gravierenden Auswirkungen nicht akzeptieren und bei Bedarf auch gerichtlich gegen die Planung und Realisierung dieser nicht notwendigen Gleichstrompassage Süd-Ost vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Porsch  
1. Bürgermeister

## Resolution

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf fasst zum im Juli 2013 in Kraft getretenen Bedarfsplanungsgesetz und zu den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und 50 Hertz bezüglich des Vorhabens Nr. 5 Lauchstädt – Meitingen (Gleichstromtrasse Süd-Ost) folgende

### Resolution

1. Die Gemeinde Speichersdorf unternimmt seit vielen Jahren trotz zum Teil äußerst schwerer, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhebliche Anstrengungen, regionale Energiequellen zu erschließen, eine möglichst umfassende und dezentrale Versorgung zu gewährleisten und die Realisierung der Energiewende tatkräftig zu unterstützen. Es sind bereits große Erfolge erreicht und viele Hürden genommen worden, um dieses Ziel zu erreichen.  
Gemäß den Erhebungen des gemeindlichen Energienutzungsplanes werden bereits mindestens 88 % des Stroms durch regenerative Energien erzeugt; die Gemeinde liegt damit über dem bayerischen Durchschnitt und nimmt in Oberfranken einen Spitzenplatz bei der Stromerzeugung aus regenerativen Energien ein. Aus gutem Grund tragen wir deshalb das Gütesiegel „Bioenergieregion“.
2. Die Auswirkungen einer solchen Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung sind weder auf die Menschen noch auf die Umwelt fundiert erforscht oder gar geklärt.  
Selbst für die Strahlenschutzkommission ist die Angabe von belastbaren Schwellenwerten für Wahrnehmungs-, Belästigungs-, Schmerz- und Gefährdungseffekte im Hinblick auf die begrenzte Datenlage, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der untersuchten Personen und der Einflüsse von Kofaktoren wie z.B. Ionendichte, derzeit nicht möglich. Sie empfiehlt daher dringend die Durchführung weiterer Forschungsprojekte zur Wahrnehmung vor allem in Form von Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen.
3. Der bloße Transport des Stromes über ca. 450 km Länge von Lauchstädt nach Meitingen lässt eine gesamtheitliche Betrachtung im Hinblick auf eine sichere Energieversorgung vermissen. Maßgebliches Thema für das Gelingen der Energiewende ist die Speicherung der Energie, die gerade auch für einen sicheren Netzbetrieb zwingend notwendig ist. Daher sind Lösungen erforderlich, die den Transport des Energieträgers und die Speicherung in Einklang bringen.  
Die Stromgewinnung aus Braunkohle ist nicht systemrelevant und die maßgebliche HGÜ-Trasse für die Versorgungssicherheit Bayerns nicht notwendig.
4. Die Errichtung der sogenannten „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ zwischen Lauchstädt und Meitingen führt zu einer Verunstaltung unserer Landschaft, einer unerträglichen Umzingelung unserer gemeindlichen Ortsteile mit Freileitungen und Monstermasten und damit zu einer weiteren Belastung der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Gemeinde Speichersdorf und einer Einschränkung der gemeindlichen Planungshoheit.

**Die vorgelegten Planungen der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ werden daher vollumfänglich abgelehnt.**

Die Gemeinde Speichersdorf verweist zudem auf wissenschaftliche Untersuchungen u.a. von Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, Prof. Dr. Lorenz Jarass und Doz. Ralf Stöber (Uni Bayreuth), die eindeutig belegen, dass die Gleichstromfreileitung Süd-Ost aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht notwendig ist.

5. Die geplante Gleichstromtrasse Süd-Ost würde unser Gemeindegebiet auf einer Länge von 11 km diagonal durchqueren, das gemeindliche Trinkwasserschutzgebiet, Naturschutzgebiet und FFH-Gebiete im Haidenaabtal und im Bereich der Gabellohe durchqueren, die Ortschaften Wirbenz, Roslas, Plössen und Ramlesreuth unmittelbar tangieren und die Gemeindeteile Beerhof, Aumühle, Sorg, Weiherhut und Forsthaus Kodlitz unmittelbar überqueren. Zudem werden der sog. beschränkte Bauschutzbereich und die Platzrundenbereiche des Flugplatzes Rosenthal-Field Plössen in extremer Weise durchquert, wodurch die Sicherheit des Flugverkehrs erheblich gefährdet wird.  
Infolge der extremen Einwirkungen der geplanten HGÜ-Trasse auf die Menschen und Tiere, auf Landschaft, Trinkwasserschutz und Naturschutz wird die Gleichstromtrasse Süd-Ost konsequent abgelehnt.
6. Bundesregierung und Bundesnetzagentur werden aufgefordert,
  - die Notwendigkeit der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
7. Der projektverantwortliche Netzbetreiber Amprion wird aufgefordert,
  - bei der Bewertung aller möglichen Trassenvarianten auf Durchführbarkeit, die Belastung des Landschaftsbildes durch Energiebauwerke (insbesondere Windkraftanlagen), die Einschränkung der Entwicklungspotenziale der Gemeinde Speichersdorf und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt einzubeziehen und entsprechend zu gewichten.
  - die bei der Raumwiderstandsanalyse gewonnenen Ergebnisse aller möglichen Trassenkorridore unverzüglich offenzulegen.
  - bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstrompassage die Antragstellung bei der Bundesnetzagentur zu unterlassen. Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und die beteiligten Kommunen nicht vertretbar.

8. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Region im Vorgehen gegen die „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ weiterhin zu unterstützen. Sie soll nach der Forderung von Ministerpräsident Horst Seehofer, dass Höchstspannungsleitungen nur im Konsens und gegenseitigem Einvernehmen aller Beteiligten und Betroffenen geplant und nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg errichtet werden dürfen, Taten folgen lassen.
- Veränderungen bei den bisher im Bundestag getroffenen Gesetzesentscheidungen zu den Gleichstromtrassen vorzunehmen.
- den Netzentwicklungsplan samt Umweltbericht und die Festlegung des Energiewirtschaftsgesetzes zu hinterfragen, zu korrigieren und vernünftige Alternativen zu ermitteln.
- die Gleichstromtrassenplanungen der Fa. Amprion im Landkreis Bayreuth zu stoppen und wegen einer fehlenden Notwendigkeit gänzlich einzustellen.

---

Ergänzend zu dieser Resolution nimmt die Gemeinde zur geplanten Gleichstromtrasse durch das Gemeindegebiet wie folgt Stellung:

Der geplante Vorzugstrassenkorridor durchquert im Nordosten des Gemeindegebietes ein einzigartiges Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet „Hirschbergweiher“ (Gemeinde Immenreuth) und anschließend in westlicher Richtung das sehr sensible Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet und FFH-Gebiet Haidenaabtal-Gabellohe.

Infolgedessen wird der Trassenkorridor aus Gründen des Landschaftsschutzes, des Trinkwasserschutzes unserer gemeindlichen Trinkwasserversorgung und des Naturschutzes eines in dieser Art einzigartigen Gebietes (Wildgänse, Weiß- und Schwarzstörche, seltene Vogelarten, seltene Fauna und Flora, usw.) mit einer großartigen Artenvielfalt abgelehnt.

Zudem befindet sich unmittelbar angrenzend an die Trasse ein neues und beliebtes „Naturerlebnisbad Kemnather Land“, welches durch die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) an Attraktivität erheblich einbüßen und das wirtschaftliche Aus dieser Freizeiteinrichtung bewirken würde.

Die Beeinträchtigung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung infolge Trassenverlauf durch unser geplantes Wasserschutzgebiet kann gleichermaßen nicht akzeptiert werden, da eine Verunreinigung des oberflächennahen Trinkwassers absehbar ist.

Der geplante Vorzugstrassenkorridor tangiert den Weiler Lettenhof sowie die Ortsteile Haidenaab, Wirbenz, Roslas, Plössen, Ramlesreuth, Selbitz, Nairitz, Kodlitz und Frankenberg auf dem dichtbesiedelten Gebiet der Gemeinde Speichersdorf. Zudem wird der nördliche Ortsteil von Ramlesreuth, die Ortsteile Sorg und Weiherhut sowie die Weiler Gabellohe, Beerhof, Aumühle und Forsthaus Kodlitz durch die geplante Trasse vollends überquert.

Die Planung des Trassenkorridors im Streckenabschnitt innerhalb des Gemeindegebietes ist infolge der Konfliktsituation mit der vorhandenen Wohnbebauung und dem Recht der Bürger auf Schutz der Gesundheit und Schutz des menschlichen Wohlergehens nicht nachvollziehbar und wird kategorisch abgelehnt.

Die Einschränkungen der Wohn- und Lebensqualität der unmittelbar von der geplanten Gleichstromfreileitung betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die einhergehende Entwertung der Grundstücke und Gebäude werden nicht akzeptiert.

Die mittelbar und unmittelbar vom sog. Vorzugskorridor betroffenen Menschen haben sich spontan in Unterschriftenlisten eingetragen und aktiv an Demonstrationen und Aktionen gegen die Gleichstromtrassenplanung teilgenommen (Info-Veranstaltung in Kulmbach, Interview bei Radio- und Fernsehsender, usw.).

Der geplante Vorzugstrassenkorridor quert die Landebahn des Sonderlandeplatz Rosenthal-Field-Plössen in einer Entfernung von etwa 250 m und durchquert den beschränkten Bauschutzbereich nach § 17 Luft VG des o.g. Flugplatzes von Ost nach West.

In verschiedenen Stellungnahmen zur Errichtung eines Mobilfunkmastens und im Rahmen der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde vom Luftamt Nordbayern im Zuge der Behördenbeurteilung auf die Höhenbestimmungen des sog. beschränkten Bauschutzbereiches im Umfeld des Flugplatzes hingewiesen. Nachdem die extrem hohen Leitungsmasten (bis 75 m hoch) und die Gleichstromfreileitung den Flugbetrieb des Sonderlandeplatzes Rosenthal-Field-Plössen in erheblicher Weise beeinträchtigen und die Sicherheit des Flugbetriebes gefährden würde, wird die Trassenplanung südlich und östlich des o.g. Flugplatzes abgelehnt.

Der räumliche Umfang des beschränkten Bauschutzbereiches nach § 17 Luft VG und der Geltungsbereich der Platzrunden des o.g. Sonderlandeplatzes können den beiliegenden Planunterlagen entnommen werden (sh. Anlagen).

In einem Schreiben der Deutschen Flugsicherung vom 21.08.2013 zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Speichersdorf wurde zudem klar zum Ausdruck gebracht, dass Hindernisse innerhalb der Flugplatzrunden und des beschränkten Bauschutzbereiches nicht errichtet werden dürfen.

Der Gleichstromtrassenkorridor tangiert nördlich von Frankenberg zudem ein bereits ausgewiesenes Vorranggebiet für die Windenergie „westlich von Kodlitz“ und „nördlich von Frankenberg“ und verkleinert die ausgewiesene Fläche in erheblicher Weise. Dieses Vorranggebiet ist in der Änderung des Regionalplanes in Sachen „Windenergie“ unter der Vorranggebiets-Nummer 131 ausgewiesen.

Aufgrund der dargelegten Konflikte, Einwände und den Feststellungen sowie Aussagen des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf in der Resolution vom 17.02.2014, wird die geplante Gleichstromtrasse Nr. 5 vollumfänglich abgelehnt.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits in Unterschriftenlisten gegen die Planung und die Errichtung der Gleichstromtrassen eingetragen und viele Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde werden sich anschließen.

  
Porsch  
1. Bürgermeister



Bildmaterial/Links wurden aus  
urheberrechtlichen Gründen unkenntlich  
gemacht.

















